

Bebauungsplan Nr. 97 – Kirchenweg -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Öffentlichkeit
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Eheleute Beckhausen		
<u>Anschrift:</u>	Von-Liebig-Str. 48 52531 Übach-Palenberg		
<u>Antrag:</u>	<p>Wir als Eigentümer des Hauses von-Liebig-Str. 48, bitten nach Einsicht des Bebauungsplanes des neuen Wohngebiets Kirchenweg um eine mögliche Verbindung zwischen unserem Grundstück und der dort vorgesehenen Stichstraße. Zur Zeit befindet sich im hinteren Bereich unseres Grundstückes ein Komposter, den wir hauptsächlich für die Entsorgung unserer Bio-Abfälle nutzen. Beim Entfallen dieser Möglichkeit müssten alle anfallenden Abfälle über die Biotonne entsorgt werden, die wir aus Platzgründen leider nur im Garten unterbringen können. Dies hätte zur Folge, dass die Tonne auf umständliche Art und Weise durch das komplette Haus bis zur von-Liebig-Str. transportiert werden müsste. Auf der einen Seite ist es umständlich und auf der anderen wird dies durch zunehmendes Alter nicht unbedingt erleichtert, da zweimal eine dreistufige Treppe über wunden werden muss. Des weiteren entfällt die Möglichkeit, Sperrige Gegenstände, wie bisher zum hinteren Teil des Grundstückes zu transportieren und ein zweiter Zugang zum Grundstück durch Rettungskräfte wäre auch gewährleistet. Deshalb bitten wir um eine Zugangsmöglichkeit zum hinteren Teil des Grundstückes, in Form eines Mistweges oder ähnlichem. Zudem würde dadurch die Wohnqualität gesteigert und einer vermeintlichen Wertminderung vorgebeugt.</p>		
<u>Beschluss:</u>	Die Stellungnahme wird nicht entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	<p>Zunächst führt die Planung nicht dazu, dass kein Komposter auf dem Grundstück aufgestellt werden kann. Ein zweiter Zugang ist derzeit nicht vorhanden, wenn, dann geschieht dies über private Grundstücke. Eine Regelung innerhalb des Bebauungsplanes wird abgelehnt, da es sich um das Interesse eines einzelnen Anliegers handelt, wäre durchaus eine private Regelung mit den künftigen Eigentümern im Neubaugebiet möglich.</p>		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			